

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

237 (30.8.1842)

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 10. August. Der französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der hohen Pforte, Baron Bourqueney, hat gestern Sr. Hoheit dem Sultan in einer besondern Audienz das Notifikations-schreiben des Königs der Franzosen über das Ableben des Herzogs von Orleans überreicht. Aus Anlaß dieses Todesfalls wurde heute in der unter französischem Schutze stehenden Pfarrkirche von S. Antonio ein feierliches Seelenamt gehalten, welchem, ausser der französischen Botschaft und den hier befindlichen Franzosen, auch die Repräsentanten der verwandten Höfe von Spanien, Neapel und Belgien beiwohnten. — Im Laufe der vorigen Woche ist der Kapudan Pascha, Tahir Pascha, auf einem Regierungsdampfschiffe nach Crete abgegangen, wo dem Vernehmen nach ein Linienschiff vom Stapel gelassen werden soll. Sabri Pascha, welcher ein Kommando in Kleinasien übernehmen soll, ist dieser Tage nach Trapezunt abgereist. — Die Feuersbrünste haben sich in der letzten Zeit auf eine betrübende Weise wiederholt. So wurden in der am Bosphor gelegenen Dorschaft Kurun Licheme zwischen 30 bis 40 Häuser ein Raub der Flammen; kurz darauf wurden in der Nähe des adrianopler Thores ungefähr zehn Häuser eingeküchert, und in Mal Tepe, nächst Gjub, brannte die Hälfte des dort befindlichen Krankenhauses ab. — Am 7. d. M. ist eine russische Korvette aus dem schwarzen Meere eingelaufen, welche in Athen zu stationieren bestimmt ist. Nachrichten aus Smyrna zufolge hatte Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel am 2. d. M. an Bord der dänischen Fregatte »Thetis« die Reise von dort nach Alexandrien angetreten.

Nach Berichten von Konstantinopel vom 7. d. und aus Alexandrien vom 6. d. fährt die Pforte in ihren Rüstungen auf der persischen Gränze fort; doch hofft man friedlichen Vergleich.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Newyork. Jüngst hatten wir Gelegenheit, die Resultate einer eben so interessanten, als furchtbaren Erfindung zu sehen. Es handelt sich nämlich von einer untermeerischen Batterie, erfunden vom Hrn. Colt, welche bestimmt ist, bei Seegefechten Schiffe in die Luft zu sprengen. Man hatte zu einem solchen Versuche ein altes Schiff ausersehen, welches seltsam besaggt war. Seine Flaggen waren mit Todtenköpfen und kreuzweise gelegten Beinnochen bemalt. Dieses Schiff wurde vor dem Castle-Garden aufgeföhren und die untermeerische Batterie daran befestigt. Die letztere besteht aus einer Kiste mit explodirenden Materialien, deren Zusammensetzung noch ein Geheimniß des Erfinders ist; die Kiste kann ein Taucher an den vordern Theil eines Kriegsschiffs befestigen, und sie wird durch einen im Wasser liegenden eisernen Draht mit dem Schiffe, von welchem die Zerstörung ausgeht, in Verbindung gesetzt. Bei dem Experimente vor dem Castle-Garden war die Verbindung in einer Entfernung von 200 bis 300 Yards bewirkt. Herr Colt stand auf dem Schiffe »Nord-Carolina« und brachte den leitenden Draht mit einer voltaischen Säule in Berührung. Die Explosion erfolgte mit Blitzschnelle und so furchtbar, daß von dem alten Schiffe auch nicht ein Stück zusammenhängend blieb, welches mehr als einige Zoll Größe hatte. Engländer, welche dem Versuche beiwohnten, hielten dieses neue nordamerikanische Mittel im Seekriege für sehr bedeutungsvoll. Um die Leute beim Sprengen der Minen zu zünden, hat man in England schon früher die voltaische Säule benutzt, wodurch die Arbeiter gegen mögliche Unglücke durch zu frühzeitige Explosionen völlig geschützt sind.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

[C.351.] Stühlingen. (Berichtigung.) Nach der Beilage S. 448 zu Nr. 230 der Karlsruher Zeitung hat der Abgeordnete Wecker in der 41. öffentlichen Sitzung der hohen zweiten Kammer unter Anderm wörtlich vorgebracht: »Ein ehrenwerther Wahlmann bringt in einer Gesellschaft einem liberalen Geistlichen ein Hoch; er wird von seinem Bürgermeister beehrteigt. Die Gesellschaft findet dieß unangemessen, entfernt den Beleidiger, und der Mann wird vor Amt geladen wegen angeblicher Injurien gegen den Bürgermeister, der ihn beleidigt hat; er wird dafür noch eingesperrt, und sitzt fünf Tage, bis sich seine völlige Unschuld ergab.« Zur Berichtigung und Würdigung vorstehender Erzählung wird folgende altemässige Auskunft ertheilt: 1) Der ehrenwerthe Wähler, und nicht Wahlmann, kam betrunken in die Wirthsstube, wo sich eine gemüthliche und friedliche Gesellschaft befand, und störte durch anhaltende Aufreizung und beleidigende Ausfälle, weil einige der Gäste nicht denselben Wahlmann gewählt hatten, wie er, die öffentliche Ruhe, wo ihn dann nicht sein Bürgermeister, sondern der Bürgermeister eines benachbarten Ortes, nach wiederholt fruchtloser Aufforderung zur Ruhe, beehrteigte. 2) Der angebliche Beleidiger wurde durch die Gesellschaft keineswegs aus der Wirthsstube entfernt, wohl aber der ehrenwerthe Wähler. 3) Wurde der ehrenwerthe Wähler nicht wegen der Ehrenkränkungslage, sondern wegen volizeilichen Erzesses zur Verhütung jeder Kollision bis nach verhörrter Zeugeneinvernahme verhaftet, und wo somit auch der staats-gesunde Verhaft nicht nur zulässig, sondern nach Lage der Akten vollkommen gerechtfertigt erscheint, und wovon sich auch die höhere kompetente Behörde durch Vorlage der Akten zu überzeugen Gelegenheit fand. 4) Es ist nicht wahr, daß der ehrenwerthe Wähler fünf Tage insaß, denn er saß nur vom 20. März Mittags bis dahin den 23., somit bloß drei Tage. 5) Es ist ferner nicht wahr, daß der ehrenwerthe Wähler gefesselt hat, bis sich seine völlige Unschuld ergab, denn sonst müßte er jetzt noch sitzen, indem er bloß flagfrei, und keineswegs schuldlos erkannt wurde. Endlich wurde der ehrenwerthe Wähler auch über die Reforsformlichkeiten belehrt, die er jedoch nicht beugte. — Was bleibt nun noch Wahres am Wecker'schen Märchen? — Stühlingen, den 24. August 1842. Frey, Doerammann.

[B.860.]

Abfahrtsstunden

DER RHEIN-PREUSS. DAMPFSCHIFFE von Knielingen.



Rheinaufwärts: Morgens 2 1/2 Uhr nach Straßburg. 5 Knielingen, den 25. Juli 1842.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr nach Mainz. Nachmittags 2 1/2 " " " Die Agentur: G. Castelli.

Allgemeine Auspielung von Kunstwerken pro 1842.

[C.263.2] Karlsruhe. In der Kunst- und Musikalienhandlung des Unterzeichneten, Schloßstraße Nr. 2, sind zu der allgemeinen Verloofung von Kunstwerken, welche aus der in diesem Jahre stattgefundenen Gemäldeausstellung angekauft worden,

Loose zu 1 fl. das Stück

fortwährend bis zur Auspielung zu haben.

Der Kunstverein für das Großherzogthum Baden. Der Vereinskassier: W. Kreuzbauer.

[C.309.1] Freiburg.

Ankündigung.

Mit dem Beginne des nächsten Wintersemesters wird das Collegium theologicum in Freiburg eröffnet. Das bisherige Priesterseminariumsgebäude ist ihm zum Gebrauche überlassen, und das ehemalige Kloster St. Peter zum Seminarium bestimmt. In das Collegium theologicum werden alle Inländer, welche Theologie studiren und an der Universität Freiburg immatriculirt sind, aufgenommen; sie besuchen die akademischen Vorlesungen an derselben, und erhalten in der Anstalt Repetitionen darüber von zwei dafür angestellten Repetenten. Jedem Theologie Studirenden steht es aber frei, wenn er hinlängliche Mittel zu einem anständigen Unterhalt besitzt, in der Stadt zu wohnen, und keinen Antheil an dem Kollegio zu nehmen; jedoch haben die in das Collegium nicht Eintretenden keinen Anspruch auf Honorarfreiheit zu machen. Je nachdem die Aufzunehmenden mehr oder weniger bemittelt sind, haben dieselben an die Anstalt den durch sie veranlaßten Aufwand an Kost, Wohnung, Heizung und Licht ganz oder theilweise zu ersetzen, oder sie werden unentgeltlich aufgenommen. Ausländer finden nur dann Aufnahme, wenn es ohne Zurücklegung der Inländer geschehen kann, und selbst dann nur gegen vollständige Bezahlung, deren Betrag jedes Jahr vor Anfang des Wintersemesters durch die Aufsichtskommission des Kollegii theologie zu bestimmen ist. Die zur Sicherung eines anständigen, dem Berufe des Studirenden entsprechenden Zusammenlebens dienlichen Verhaltensregeln werden, mit Vermeidung alles Nöthlichen Zwanges, durch eine besondere Hausordnung festgesetzt, und die unmittelbare Leitung durch einen geistlichen Direktor besorgt werden, unter dessen väterlicher Aufsicht und steter Pflege eines religiös sittlichen Geistes und Wandels den Alumnen die Möglichkeit, sich auf ihren künftigen Stand würdig vorzubereiten, gesichert, und die erwünschte Gelegenheit dazu in jeder Hinsicht gegeben ist. Freiburg, den 22. Oktober 1842.

Namens der Aufsichtskommission: geistlicher Rath und Professor Wert, Vorstand derselben.

[C.338.2] Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Rechte haarlemer Blumenwiebel, bestehend in Hyazinthen, Tazetten, Tulpen, Narzissen, Jonquillen und Krokussen, sind heute in schönster Auswahl angekommen. Zeichnungen darüber werden gratis abgegeben bei Eduard Ergleben.

Lampendocht-Empfehlung.

Ich habe die Ehre, den verehrlichen Handelsstand, so wie auch die Herren Lampenfabrikanten hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß ich gewichste und ungewichste gewobene Lampendochte in allen beliebigen Nummern oder Breiten fabrizire, und da ich mir schmeicheln darf, daß mein Fabrikat hinsichtlich der Güte, Schönheit und Billigkeit von keinem

andern übertroffen wird, so empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen bestens. Zugleich empfehle ich mein Expeditions- und Kommissions-geschäft unter Versicherung reeller, prompter und billigster Bedienung.

J. G. Wagner in Freiburg im Breisgau.

[C.296.3] Karlsruhe. (Verkaufs-anzeige.) 20 bis 30 Fuder weingrüne, gut erhaltene Dvalfässer sind zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei Schwannewirtz A. Schlotter.

[C.301.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Großherz. bad. Serienloose vom Jahre 1840, deren Hauptgewinnziehung den 1. f. M. stattfindet, wobei 40,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 3000 fl., zweimal 1500 fl., viermal 1000 fl. u. gewonnen werden, sind zu haben bei Löw Homburger & Söhne.

[C.329.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Es sucht ein examinirter Apotheker eine passende Stelle. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.297.3] Karlsruhe. (Logis zu vermieten.) Langestraße Nr. 96 ist im dritten Stock ein Logis von sechs in einander gehenden Zimmern, nebst Alkov, Küche, zwei verrohrten Speisekammern und allen sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Oktober zu vermieten.



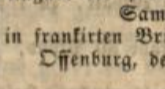
[C.346.2] Zwingenberg. (Chaisensverkauf.) Auf dem Burgschloß Zwingenberg am Neckar ist eine gut erhaltene ein- und zweispännige Chaise, mit und ohne Pferdegeschirr, zu verkaufen.



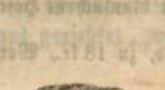
[C.357.2] Rheinbischofsheim. (Pferde zu verkaufen.) Auf den 1. Sept. d. J. sind im Gasthaus zur Krone in Rheinbischofsheim 8 ganz gute und brauchbare, 5 bis 10 Jahre alte, zum schweren Zuge vorzüglich geeignete Pferde billigen Preises zu verkaufen. Rheinbischofsheim, den 26. August 1842.



[C.312.2] Offenburg. (Waldbpflanzenslieferung.) Zu den Kulturen in den hiesigen Stadtwaldungen sind 132,000 Stück Eichen- und 36,000 Stück Erlenpflanzen erforderlich. Wer diese Pflanzen zu liefern gedenkt, wolle sich unter Angabe der Preise bis zum Samstag, den 10. September d. J. in frankirten Briefen bei unterzeichneter Stelle melden. Offenburg, den 23. August 1842. Gemeinderath. J. A. v. B. Fischer.



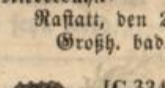
vd. Kornmayer.



[C.316.3] Raßatt. (Eisenbahnbau.) Montag, den 5. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr werden die Erdbarbeiten für den Eisenbahnbau in der niederbühler und hauenbertheiner Gemarkung in kleineren Abtheilungen in öffentliche Steigerung gegeben; wozu die Liebhaber hiezu eingeladen sind. Die Zusammenkunft ist auf dem Holzlagerplatz bei Niederbühl.



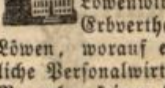
Raßatt, den 24. August 1842. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Dreßler.



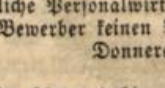
[C.334.1] Forst. (Hausversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der verlebten Ehefrau des Löwenwirts Joseph Diehl von hier wird der Erbvertheilung wegen nachbenanntes Haus zum Löwen, worauf eine für den jeweiligen Besitzer lebenslängliche Personalwirthschaft haftet, welche aber auf den neuen Bewerber keinen Bezug hat. Donnerstag, den 15. September d. J. Nachmittags 1 Uhr,



im Löwen dahier öffentlich versteigert: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Pferdefall, Scheuer und Rindviehstall, 5 Schweinfällen, worauf eine Holzremise und Brennhaus unter einem Dach sind, nebst einem Brunnen im Hof, mit 31 Ruthen Haus- und Hofraube in der Kirchgasse, neben J. G. Schneider und A. Wacker, vorn die Kirchgasse, hinten J. G. Schneider. Forst, den 24. August 1842. Bürgermeisteramt. Wacker.



vd. Krüger, Rathschreiber.



[C.299.3] Nr. 2682. Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute, in Folge verehrlicher Verfügungen des großh. Bezirksamts Baden vom 18. Nov.

1841, Nr. 19,530, und vom 10. Mai d. J., Nr. 7186, dahier vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften der Ludwig Frohlich's Witwe, Franziska, geb. Jörger in Baden, der Schätzungpreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Mittwoch, den 12. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung nur auf das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungpreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die Kaufobjekte sind: Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus in der lichtenthaler Straße dahier, Nr. 220, 45' lang, 38' 5" tief, mit einem darunter befindlichen gewölbten Keller; ein einstöckiges, halb von Stein, halb von Holz erbautes Hintergebäude, 33' breit, 28' tief, einen Keller und Wohnung enthaltend, mit daran gebauter Remise, sammt Hofraum, der 1119 q' groß ist.

Das Ganze gränzt einerseits an Schreiner Johann Falk, andererseits und hinten an sädtisches Gemeindegut, vorn an die lichtenthaler Straße.

Baden, den 18. August 1842. Bürgermeisteramt, D. St. B. d. B. Glinger.

vt. Kesselhaus, Rathschreiber. [C.179.3] Nr. 3552. Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Mittwoch den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

wird das den Jakob Kreitner'schen Kindern gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, in der Zähringerstraße Nr. 15 dahier, der Theilung wegen in dem Hause selbst öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 13. August 1842. Großh. bad. Stadtmagistrat. J. A. d. A.: Morrell.

[C.88.3] Durlach. (Hausversteigerung.) Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in der Hauptstraße neben Herrn Kaufmann Weidorn und Herrn Metzgermeister Adam Heib nahe bei der Kaserne liegendes dreistöckiges Wohnhaus, nebst Hintergebäude, mit einem vorzüglich gewölbten Keller und einer eingerichteten Bäckerei auf

Montag, den 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, unter sehr annehmbaren Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung auszufsetzen.

Maria Stieffel.

[C.348.2] Nr. 1984. Sinsheim. (Gebäudeverkauf.) Die kirchennärrischen Gebäude im Ort Steinsfurth, nämlich die zwei Bebauungen unter einem Dach und das neben diesen befindliche Keltergebäude mit schönen Speichern und einem guten gewölbten Keller, werden höherer Anordnung zufolge

Montag, den 5. Sept. d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause in Steinsfurth einem wiederholten Verkauf in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wovon die Kaufliebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen müssen.

Sinsheim, den 25. August 1842. Großh. bad. Stiftschaffnei. Banz.

[C.150.3] Nr. 3,707. Achern. (Diebstahl.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden in Sasbach folgende Diebstähle verübt:

- 1) Dem Jos. Dietmeier wurden 4 gute Hemden, mit L. D. bezeichnet, entwendet, Werth 6 fl.; dessen Knecht Johann Birk 2 gute Hemden, mit L. B. bezeichnet, Werth 3 fl.; der Bäckermeister ein weißer Kattunrock, woran der Oberleib von weißem Lillakattun war, Werth 3 fl.
2) Dem Joseph Graf, Wagner, 6 Schlegel Zwetschgenwasser, wovon jeder über 5 Maas enthält, zu 1 fl., Werth 30 fl.; ein Viertel durrer Speck, ungefähr 30 Pfund, zu 18 kr., Werth 9 fl.
3) Dem Bernhard Kutz ein Paar neue blautuchene Hosen, Werth 4 fl.
4) Dem Adam Dietmeier 8 Laib Brod, zu 18 kr., Werth 2 fl. 24 kr.
5) Dem Anton Dietmeier am Wagen vom Sitz 4 Riemen, zu 48 kr., Werth 3 fl. 12 kr.

Diese Diebstähle bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und der Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, den 22. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[C.356.1] Karlsruhe.



Bekanntmachung. Da unser bisheriger Geschäftsfreund in Weinheim, Herr Kaufmann Bendor, in Folge seiner Berufsgeschäfte verhindert ist, diese Stelle ferner zu bekleiden, so wurde solche dem Herrn Apotheker Klein daselbst übertragen, was wir unter dankbarer Anerkennung der von dem abgegangenen Geschäftsfreund geleisteten Dienste zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 23. August 1842. Dre Verwaltungsrath. [C.373.3] Korf. (Fahndung.) Der 19jährige Schneider

bergeselle Georg Murr von Legehshurst, durch Urtheil des hochpreidlichen Hofgerichts zu Rastatt, d. d. 6. August d. J. Nr. 8541, III. Senat, wegen zweiten großen Diebstahls zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe, worunter drei Tage mit Dunkelarrest und drei Tage mit Hungerloß, verurtheilt, hat sich dem Vollzuge dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Purtschen, von dem wir eine Personalbeschreibung anschließen, fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Signalement. Größe, 5' 4". Haare, schwarz. Augenbraunen, schwarz. Augen, schwarz. Nase, stumpf. Gesichtsfarbe, blaß. Mund, groß. Zähne, gut. Kinn, rund. Besondere Kennzeichen, keine. Kleidung kann nicht angegeben werden. Korf, den 27. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Kraft.

vt. Brennemann. [C.371.3] Nr. 16,225. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Uhrenmachers Friedrich Gramlich von Durlach, wurde Gant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 26. September d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 27. August 1842. Großh. bad. Oberamt. Baumüller.

vt. R. Dill, Akt. jur. [C.324.3] Nr. 7799. und 7800. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern:

- 1) August Weitz von Kronau;
2) Joseph Weitz's Eheleute von da;
3) Ignaz Schreier's Eheleute allda.

Zum Behuf der Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an die Genannten ist Tagfahrt auf Samstag, den 17. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei anberaumt worden, wobei die etwaigen Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen haben, widrigenfalls ihnen später zu ihrer Forderung nicht mehr verholten werden kann.

Philippsburg, den 24. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

[C.374.3] Nr. 11,732. Radolphyzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Brätsch, Bäcker in Randegg, hat man unter'm heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden sollen, mit dem Anfügen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphyzell, den 25. Juli 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Litfchi.

[C.251.1] Nr. 13,304. Achern. (Schuldenliquidation.) Den Bierbrauer Wilhelm Zinfschen Eheleuten und Joseph Jäckel, Bäcker, nebst seiner Ehefrau, von Achern, wurde die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erteilt.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 5. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an Wilhelm Zink zu machen haben, mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern, den 17. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[C.362.1] Nr. 21,446. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Peter Jakob Eisert, Wittwer, von Stettfeld, welcher vor 10 Jahren als Schuhmacher nach Nordamerika gewandert ist, hat behufs seiner Niederlassung daselbst mit seinen noch hier befindlichen 2 minderjährigen Kindern um die Entlassung aus dießseitigem Staatsunter-

thanenverbanne angestanden. Dessen allenfallsige Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag, den 5. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, unter dem Bemerkten anher vorgeladen, daß ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne.

Bruchsal, den 25. August 1842. Großh. bad. Oberamt. Faber.

[C.365.1] Nr. 11,349. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreiner Sebastian Schilling von Tiefenbach haben wir Gant erkannt, und ordnen Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 30. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei an.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden. In Beziehung auf Ernennung des Massepflegers und des Gläubigerausschusses, so wie wegen eines etwaigen Borgvergleichs, werden die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Eppingen, den 24. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Lacroix.

[C.349.3] Nr. 17,942. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Schmiederer von Zell ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Dffenburg, den 23. August 1842. Großh. bad. Oberamt. Lacroix.

[C.321.1] Nr. 14,509. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In voriger Woche wurde im Rhein bei dem linken Rheindurchschnitt ein noch ziemlich neues Schiff, sogenannter Dreibröd, gelandet, welches am Bordertisch mit A. R. K. gezeichnet ist.

Derjenige, der sich als Eigentümer dieses Schiffes legitimiren kann, kann sich dahier melden, und das Schiff gegen die darauf haftenden Kosten bei dem Bürgermeisteramt in Littenheim in Empfang nehmen.

Karlsruhe, den 23. August 1842. Großh. bad. Landamt. Erter.

[C.313.3] Nr. 20,171. Emmendingen. (Bekanntmachung.) In der Gantsache des Israeliten Liebmann Lukas Haas von Emmendingen wird die auf den 6. d. M. angeordnete Liquidationstagfahrt auf

Mittwoch, den 7. September d. J., Vormittags 8 Uhr, verlegt.

Emmendingen, den 23. August 1842. Großh. bad. Oberamt. Selb.

[C.272.2] Nr. 17,271. Dffenburg. (Gläubigeraufrorderung.) Die gesetzlichen Erben des am 7. d. M. dahier verlebten August Wader, ledig, aus Straßburg, haben die Erbschaft unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtighellung angetragen. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche

Samstags, den 10. September d. J., vor dem Distriktsnotar Feick in dessen Wohnung dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche der Nichterscheinenen nur durch denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Verlassenschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Dffenburg, den 16. August 1842. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[C.314.3] Nr. 14,130. Willingen. (Erbverlaßdung.) Franz Neufum von Willingen ist im Jahr 1808 als Sattlergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit 1816 nichts mehr von sich hören lassen. Es ist ihm inzwischen einiges Erbschaftsvermögen anheimgefallen, weshalb er aufgefordert wird, sich binnen Jahresfrist

dahier zu stellen und solches in Empfang zu nehmen, ansonst er für verschollen erklärt und dies Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautions, übergeben werden wird.

Willingen, den 21. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Plattmann.

[C.249.3] Nr. 29,726. Heidelberg. (Aufrorderung.) Barbara Gengler von Baiertal wird aufgefordert, alsbald ihren Aufenthaltsort und zu bezeichnen, um in einer Untersuchungssache wegen Diebstahls vernommen zu werden. Zugleich ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, im Betretungsfalle ihre Weiterreise zu verhindern und ihren Aufenthaltsort uns anzuzeigen.

Heidelberg, den 16. August 1842. Großh. bad. Oberamt. Deurer.